

Eberle, Martin Jehle, Adam Lampart und Christian Frick, Maria Schleglin, Monika Köchin, Barbara Rigin, Roni Tschetter und Ulrich Weiss.

GRUNDSÄTZLICHE EINSTELLUNGEN ZUM HEXENWESEN

In seinem ersten Gutachten vom März 1679 legte Dr. Welz seine grundsätzliche Einstellung zum Hexenwesen dar. Bei der Besprechung *einer von den gemeinsten und schädlichsten* Zaubereien – nämlich derjenigen, dass man etwas oder jemanden lobt und daraufhin verzaubert – schreibt er, dass er *schwerlich glauben könne, daß ex sola laudatione hernach die verzehr: oder verdorrung objecti laudati entspringen müße*. Dem Juristen gehe es jedoch um den Vorgang und nicht um das Wesen der Bezauberung, deren Erklärung *vielmehr ad scholam medicorum* gehöre. Der Rechtsgelehrte müsse nicht bei anderen Fakultäten nachforschen, *ob es möglich, daß eine zauberin nicht allein durch beta-stung, sondern auch bloße anhauhung, ja gar abwesend diejenige, denen sie zu schaden gesonnen, vergifften und inficiren, auch ihnen zu höchster verwunderung allerhand sachen in den leib zaubern und bringen könne*. Die Rechte richteten sich bei der Beurteilung, ob bestimmte Zaubereien möglich seien, lediglich danach, *was ihnen von denen medicis und ex parte von denen theologis vorgeschriben ist*.

Dr. Welz selbst glaubte, dass alle von den Verdächtigten ausgeführten *operationes der natur gemäß* waren, dass dies jedoch den Hexenpersonen nicht bewusst war. Der entscheidende Vorwurf ihnen gegenüber war, dass sie sich vom Teufel für dessen böse Zwecke gebrauchen liessen, obwohl sie sich frei entweder für oder gegen das Gute entscheiden konnten. Als *ein bloßer und gefangener geist* war dieser nämlich nicht in der Lage, die Übeltaten selbst zu begehen. Er benötigte deshalb die Hexen als seine Instrumente. Da diesen wiederum *die würckungen der natur unbekandt* waren, wurde ihnen die Zauberei als etwas Übernatürliches *angelehret*.³⁹⁰

Diese Auffassungen veranschaulichte Dr. Welz bei seiner Stellungnahme zur zauberischen Verwandlung in einen bösen Hund, die Katharina Wangnerin vorgeworfen wurde.³⁹¹ Der Hund konnte laut Dr. Welz theoretisch a) der Teufel selbst, b) ein natürlicher Hund oder c) ein durch Zauberei *vorgekomner* Hund gewesen sein.

Die erste Möglichkeit fiel für Welz deshalb aus, weil sich der Teufel nicht ohne ausdrückliche Zulassung Gottes in Form bestimmter Gestalten den Menschen zeigen könne. Er sei nicht in der Lage, einem Körper aus eigener Kraft Leben zu verleihen oder gar eine Seele einzuhauchen. Wenn er also keinen Leib lebendig zu machen vermöge, könne er auch durch diesen von sich aus keinen Schaden anrichten.

Dass es sich bei dem bösen Tier um einen echten Hund handelte, kam für Welz ebenfalls nicht in Betracht. Dagegen sprach für ihn, dass durch einen Schlag mit einer Trense (Pferdezaum) nicht nur der Hund, sondern gleichzeitig auch die Wangnerin verletzt worden war. Man könne höchstens in Betracht ziehen, dass der Teufel den Hund zu seinen Taten angetrieben und später der Wangnerin die Verletzungen zugefügt habe. Dr. Welz – und seiner Meinung nach *die meisten* vor ihm – glaubten aber an *ein spiegelfechten deß leidigen teüfels*. Das war die dritte der oben angeführten Möglichkeiten.³⁹²

Dazu benütze der Teufel die Hexen, die durch einen *bereits verderbten und angewöhnten bösen willen* zum Verursachen von Schäden getrieben würden. Der Hund sei deshalb die Hexe gewesen; allerdings nicht in dem Sinn, dass sie der Teufel in einen richtigen Hund verwandelt habe, denn der Teufel könne die Naturgesetze nicht durchbrechen. Der Hund war vielmehr *eine lautere blenderej*, durch die der Teufel sowohl den Hexen als auch den anderen Menschen vorgaukle, eine Kreatur sei dieses oder jenes Tier. Dennoch bleibe die Hexe stets mit Leib und Seele ein Mensch. Dr. Welz gestand abschliessend zu, dass die Theologen dieser Art der Verwandlung wegen *in nicht geringem zweifel und disputiren steckhen*.

In der Einleitung zu seinem dritten Vaduzer Gutachten vom Juni 1680 setzte sich Dr. Welz mit der